

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Sahand Nourai

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Datenschutz-Rechte der betroffenen Person insb. nach Art. 15 DSGVO

Schweitzer Fachinformationen; 1 Stunde und 40 Minuten; 01.03.2022 - 01.03.2022

Aktuelles Familien- / Erb- und Gesellschaftsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 21.06.2022 - 21.06.2022

Aktuelle Rechtsprechung des II. Zivilsenats des BGH zum Personen- und Kapitalgesellschaftsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 22.06.2022 - 23.06.2022

Die Gestaltung von Eheverträgen

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 27.06.2022 - 27.06.2022

Ausgesuchte Probleme rund um die UG/GmbH

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 28.06.2022 - 28.06.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 23. November 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Sahand Nourai

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Modernisierung des Personengesellschaftsrechts durch das MoPeG

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
26.10.2022 - 26.10.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 23. November 2022